

DIE GREMIEN DER TU BERLIN

Mitbestimmungsgremien auf einen Blick

Partizipation und Mitbestimmung werden in der letzten Zeit wieder intensiv in der Universität diskutiert. Erstmals regelte 1976 das Hochschulrahmengesetz bundesweit die heute noch gültige Mitbestimmungsstruktur der demokratischen Gruppenhochschule. Danach gibt es Gremien, in die alle Statusgruppen Mitglieder entsenden, sowie Vertretungsorgane, die nur die einzelnen Statusgruppen selbst betreffen, wie den Personalrat oder den AStA. An der TU Berlin gibt es die folgenden Gremien der Akademischen Selbstverwaltung und damit für hochschulpolitisch Interessierte aller Statusgruppen viele Möglichkeiten, mitzubestimmen, was an der Universität passiert. Diese Seite soll einen Überblick über die existierenden Gremien und über ihre Zusammensetzung geben.



 GRUPE DER HOCHSCHULLEHRER*INNEN (PROFESSOR*INNEN)

 GRUPE DER AKADEMISCHEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER (AM)

 GRUPE DER SONSTIGEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER (SM)

 GRUPE DER STUDIERENDEN (STUD)

In vielen Gremien – wie AS, EAS, KU, FRe, IRe – haben verschiedene Universitätsvertreterinnen und -vertreter wie das Präsidium, Dekane, Vorsitzende der Gemeinsamen Kommissionen, Personalvertretungen, der AStA, die Zentrale Frauenbeauftragte, der/die behördliche Datenschutzbeauftragte oder die Schwerbehindertvertretung ein Rede- und Antragsrecht. Den Vorsitz wählen die Mitglieder aus ihrer Mitte (wenn nicht anders angegeben). Mehr dazu, ebenso wie zu den Beschlüssen, Wahlterminen und Wahlergebnissen, unter www.tu-berlin.de/?id=18643.

GREMIEN MIT ENTSCHEIDUNGSBEFUGNIS

Akademischer Senat (AS)



Zusammensetzung:
13:4:4:4

Aufgaben: richtet unter anderem Organisationseinheiten ein, Studiengänge, erlässt Satzungen, Grundsätze und Regelungen für Lehre, Studium, Prüfungen, Hochschuleinrichtungen, nimmt Stellung zu Studien- und Prüfungsordnungen, Berufungsvorschlägen, koordiniert Fakultäten, beschließt Hochschulentwicklungs- und Ausstattungspläne, Frauenförderrichtlinien
Vorsitz: Präsident/-in

Erweiterter Akademischer Senat (EAS)



Zusammensetzung:
31:10:10:10

Aufgaben: wählt unter anderem Präsident/-in und die Vizepräsidenten/präsidentinnen, beschließt Grundordnung, erörtert Rechenschaftsbericht
Vorsitz: Vorstand (2 je Mitgliedergruppe) wählt Vorsitzende/-n (z. Zt. WiMi)

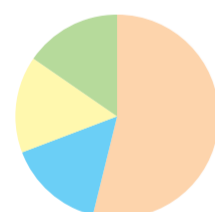
Kuratorium (KU)



Zusammensetzung:
1 + 6 +
1:1:1

Zusammensetzung: der/die für Hochschulen **zuständige Senator*in**, **6 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens**, 4 TU-Mitglieder (1 pro Statusgruppe)
Aufgaben: entscheidet unter anderem in grundsätzlichen, besonders bedeutsamen Verwaltungs-, Wirtschafts-, Haushalts- und Finanzangelegenheiten, insbesondere: Feststellung des Haushaltsplans, Veränderungen der Organisationsstruktur, Auswahl des Kanzlers/der Kanzlerin, erlässt Verwaltungsvorschriften in Personalangelegenheiten
Vorsitz: wählt das KU „aus seiner Mitte“ (bisher meist Externe/-r)

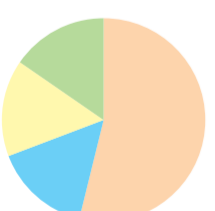
Fakultätsräte (FRe)



Zusammensetzung:
7:2:2:2

Aufgaben: erlassen unter anderem Satzungen, Haushaltsansätze und Mittelverteilungen der Fakultät, beschließen über Berufungsvorschläge, Habilitationen, Studien- und Prüfungsordnungen, Struktur- und Entwicklungspläne einschließlich Frauenförderplänen
Vorsitz: Hochschullehrer/-in

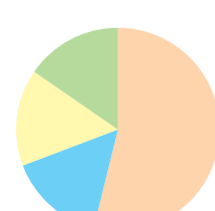
Institutsräte (IRe)



Zusammensetzung:
4:1:1:1
(7:2:2:2 erweitert)

Aufgaben: entscheiden unter anderem grundsätzliche Angelegenheiten des Instituts, schlagen Zweckbestimmungen von Hochschullehrer-Stellen vor, nehmen zu Struktur- und Entwicklungsplänen Stellung
Vorsitz: der/die Geschäftsführende Direktor/-in (Hochschullehrer/-in)

Gremien der Zentralinstitute (ZIs)



Zusammensetzung:
7:2:2:2

Aufgaben: entsprechen denen der Fakultätsräte
Die TU hat 2 ZIs: Campus El Gouna und „SETUB“ (Lehrkräftebildung)
Vorsitz: Hochschullehrer/-in

Gemeinsame Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis (GKMes)

Zusammensetzung: wird im Einrichtungsbeschluss des AS festgelegt, an dem die Fakultätsräte beteiligt sind
Aufgaben: erfüllen Aufgaben für mehrere Fakultäten

GREMIEN OHNE ENTSCHEIDUNGSBEFUGNIS

Strukturkommission (SK)



Zusammensetzung:
6:2:2:2

Aufgaben: ist unter anderem beteiligt an mittel- und langfristigen Hochschulplanungen, erarbeitet Struktur- und Ausstattungspläne, nimmt Stellung zu Zuweisungsanträgen, Entwicklungsplänen der Fakultäten, Nutzungskonzepten von Großgeräten, zu TU-internen Forschungsförderungs- und Drittmittelanträgen, Kooperationen, zu Nachwuchsförderungskonzepten und zu Forderungen aus Berufungs- und Bleibebehandlungen

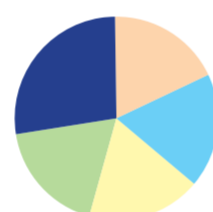
Kommission für Lehre und Studium (LSK)



Zusammensetzung:
2:2:2:6

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) ist eine der ständigen Kommissionen der TU Berlin. Sie berät den Akademischen Senat und den Präsidenten. Die LSK nimmt insbesondere Stellung zu Einrichtung und Einstellung von Studiengängen, Neufassungen und Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen/ Zugangs- und Zulassungsordnungen, Förderung von Studienreformprojekten und Projektwerkstätten. Auch grundsätzliche Fragen zu Lehre und Studium, z.B. zu Bachelor- und Masterstudiengängen oder Leitlinien für die Studiengangsentwicklung und der Akkreditierung werden behandelt.

Nachhaltigkeitsrat (NR)



Zusammensetzung:
2:2:2:2 + 3

Zusammensetzung: 8 TU-Mitglieder (2 je Statusgruppe) plus **3 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens**
Aufgaben: unterstützt und berät zu Nachhaltigkeit in Bildung, Forschung, Betrieb und Transfer in die Gesellschaft, fördert die universitätsinterne Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung und den Austausch mit der Gesellschaft

Haushaltsausschuss



Zusammensetzung
derzeit:
2:2:2:2

Die Einsetzung eines Haushaltsausschusses wird jede Legislaturperiode vom AS neu bestätigt.
Aufgabe: Beratung des AS in Haushaltsangelegenheiten.

Berufungskommissionen (BKs)



Zusammensetzung: Hochschullehrende haben die Mehrheit, alle Statusgruppen sind beteiligt, die Gruppe der SM nur beratend

Ausbildungskommissionen (ABKs)



werden von den Fakultätsräten (FRe) eingesetzt
Zusammensetzung: Studierende haben die Hälfte der Sitze
Aufgaben: beraten die Fakultätsräte in Fragen des Studiums und der Lehre

Forschungskommissionen



werden von den Fakultätsräten (FRe) eingesetzt
Zusammensetzung: Hochschullehrende haben die Hälfte der Sitze
Aufgaben: beraten die Fakultätsräte in Fragen der Forschung

Gemeinsame Kommissionen ohne Entscheidungsbefugnis (GKoE)

Zusammensetzung: wird im Einrichtungsbeschluss des AS oder der Fakultätsräte festgelegt
Aufgaben: erfüllen Aufgaben mehrerer Fakultäten

SONSTIGE GREMIEN

Gremien der Zentraleinrichtungen (ZEs)

Zusammensetzung: nach zugehöriger Satzung unterschiedliche Aufgaben: Dienstleistungen für die Hochschule insgesamt oder für Fakultäten. AS regelt ihre konkreten Aufgaben und Organisationsstruktur. Die Zentraleinrichtungen Elektronenmikroskopie (ZELMI), Hochschulsport (ZEH) und Wissenschaftliche Weiterbildung und Kooperation (ZEWK) haben Räte. Die ZEMS (Moderne Sprachen) hat einen Beirat. Die Universitätsbibliothek und das Zentrale IT-Dienstleistungszentrum ZE Campusmanagement haben keine Gremien.

Zentraler Wahlvorstand (ZWV)



Zusammensetzung:
2:2:1:2

Gewählt vom AS
Aufgaben: ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahlen verantwortlich, erlässt unter anderem Richtlinien über die Wahlvorbereitung und -durchführung. Entscheidet über Wahlanfechtungen, setzt Wahltermine fest und macht sie bekannt

Örtliche Wahlvorstände



Zusammensetzung:
1:1:1:1

Gewählt von den FRe
Aufgaben: sind für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahlen in ihrem jeweiligen Bereich verantwortlich

Frauenbeiräte



Zusammensetzung:
2:2:2:2

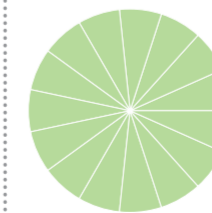
Aufgaben: wählen die Zentrale Frauenbeauftragte sowie die jeweiligen nebenberuflichen Frauenbeauftragten, unterstützen die Arbeit der von ihnen gewählten Frauenbeauftragten

Personalrat



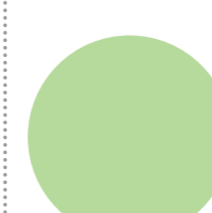
Zusammensetzung abhängig von der Beschäftigtenzahl – an der TU Berlin: 18 Angestellte, **2 Beamte**
Aufgaben: Interessenvertretung der nichtstudentischen Beschäftigten

Personalrat der studentischen Beschäftigten (TutPers)



Zusammensetzung: 15 Mitglieder
Aufgaben: Interessenvertretung der studentischen Beschäftigten

Studierendenparlament (StuPa) und Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA) mit eigenen thematischen Ausschüssen und AGs



Zusammensetzung: 60 studentische Mitglieder
Aufgaben: Als selbstständige Teilkörperschaft der Hochschule wählt das StuPa die AStA-Mitglieder, mindestens 10 Referenten/Referentinnen (Ausnahme: internationale Studierende, Frauen, queer, die in eigenen Vollversammlungen gewählt werden), erlässt Rechtsvorschriften, regelt grundsätzliche Angelegenheiten der Studierendenschaft, stellt einen Haushaltsplan auf, setzt die Beiträge fest, richtet Ausschüsse ein, besonders den Haushaltsausschuss